



Veterinäramt

Merkblatt zur Tularämie (Hasen- oder Nagerpest)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines aktuellen Nachweises von Tularämie bei einem Feldhasen im Gemeindejagdrevier Laineck weisen wir auf Folgendes hin:

- Bei der Tularämie/Hasenpest handelt es sich um eine Zoonose, sie ist vom Tier auf den Menschen übertragbar.
- Die Tularämie ist eine meldepflichtige, bakterielle Erkrankung, hervorgerufen durch den Erreger *Francisella tularensis*.
- Betroffen sind vor allem Feldhasen. Kaninchen und Nagetiere wie Mäuse, Wühlmäuse, Ratten oder Eichhörnchen können genauso wie Wildwiederkäuer, Fleischfresser und sogar Vögel ebenfalls infiziert sein. Stechinsekten und insbesondere Zecken können bei der Übertragung eine wichtige Rolle spielen.
- Krankheitsbild beim Tier:
 - milde bis septikämische Verlaufsformen möglich
 - Abmagerung, struppiges Fell, schwankender Gang
 - vergrößerte Lymphknoten
 - Milz und Leber häufig weiße, stecknadelkopfgroße Herde
- Übertragung:
 - intensiver Kontakt mit infizierten Wildtieren oder deren Ausscheidungen (Insbesondere beim Enthäuten und Ausnehmen erlegten Wildes)
 - Einatmen infektiöser Tröpfchen (Aerosole) oder Staubpartikel
 - Verzehr von unzureichend erhitztem Wildbret oder kontaminiertem Wasser
 - Eine Übertragung durch stechende Insekten wird vermutet

- Krankheitsbild beim Menschen:
 - Zu Beginn der Erkrankung unspezifische, grippeartige Symptome (Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, z.T. Husten oder Durchfall möglich)
 - Lymphknotenschwellung
 - Geschwüre der Haut (an der Eintrittsstelle)
- Die Gefahr für Jagdhunde ist gering. Eine Infektionskette Hase – Hund – Mensch besteht nicht.
- Der Erreger ist sehr widerstandsfähig – in Tierkadavern überdauern sie bis zu vier Monaten, in Schildzecken bis zu einem Jahr.
- Schutzmaßnahmen:
 - Grundsätzlich Vorsicht beim Umgang mit verdächtigem Wild und Fallwild
 - Wildbret ausreichend erhitzen
 - Beim Umgang mit erlegten oder verendet gefundenen Hasen sollten unbedingt Einmalschutzhandschuhe und gegebenenfalls auch ein Mundschutz getragen werden
- Entsorgung:
 - Sofern keine Untersuchung veranlasst wird, sind verdächtige Tierkörper und Tierkörperteile über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen.
 - Das Verbringen verdächtiger Tierkörper auf den Luderplatz ist verboten!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Bayreuth, Veterinäramt

unter der Telefonnummer 0921/150 40 66